

PROTOKOLL\*  
DER HUNDERTSTEN SITZUNG DES AUSSCHUSSES DER  
PRAESIDENTEN DER ZENTRALBANKEN DER  
MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT  
BASEL, DIENSTAG, 13. APRIL 1976, 10 UHR

---

Anwesend sind: der Gouverneur der Bank of England und Ausschussvorsitzende, Herr Richardson, begleitet von den Herren McMahon und Balfour; der Gouverneur der Banque Nationale de Belgique, Herr de Strycker, begleitet von Herrn Janson; der Gouverneur der Danmarks Nationalbank, Herr Hoffmeyer, begleitet von Herrn Mikkelsen; der Vizepräsident der Deutschen Bundesbank, Herr Emminger, begleitet von den Herren Gleske und Schlüter; der Gouverneur der Banque de France, Herr Clappier, begleitet von den Herren Théron und Lefort; der Gouverneur der Central Bank of Ireland, Herr Murray, begleitet von Herrn Breen; der Gouverneur der Banca d'Italia, Herr Baffi, begleitet von den Herren Ossola, Ercolani und Magnifico; der Präsident der Nederlandsche Bank, Herr Zijlstra, begleitet von den Herren Szász und Muller; zugegen sind ferner der Generaldirektor Wirtschaft und Finanzen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Herr Mosca, begleitet von den Herren Boyer de la Giroday und Hutton; der Kommissar für die Bankenaufsicht des Grossherzogtums Luxemburg, Herr Dondelinger; die Vorsitzenden der Expertengruppen, Herr Kirbyshire und Herr Heyvaert. Ebenfalls anwesend sind der Generalsekretär des Ausschusses, Herr d'Aroma, sein Beigecordner, Herr Bascoul, die Herren Scheller und Freeland sowie Herr Lamfalussy.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit dem Hinweis, dass der Ausschuss seit seiner Gründung durch die Entscheidung des Rates vom 8. Mai 1964 und der ersten Sitzung in Basel am 6. Juli 1964 heute seine 100. Sitzung abhält. Er gratuliert den Herren Baffi, Clappier, Emminger und de Strycker, die bereits an der ersten Sitzung teilgenommen haben.

---

\* Endgültige, in der Sitzung vom 11. Mai 1976 gebilligte Fassung, die gegenüber dem Text des Entwurfs nur geringfügige Änderungen redaktioneller Art aufweist.

## I. Billigung des Protokolls der 99. Sitzung

Der Vorsitzende erwähnt, dass die Herren Heyvaert, Kirbyshire und Rainoni beim Sekretariat beantragt haben, die Wiedergabe einiger ihrer Wortmeldungen geringfügig abzuändern.

Unter Berücksichtigung dieser Abänderungen im endgültigen Text billigt der Ausschuss einstimmig das Protokoll.

Der Vorsitzende fragt den Ausschuss, ob man in Zukunft die Protokolle nicht dadurch vereinfachen und im Umfang verkürzen könnte, indem man

- die Aussprache und die Schlussfolgerungen des Ausschusses zusammenfassend darstellen,
- Wortmeldungen nur auf Antrag des betreffenden Mitglieds wiedergeben, und
- den Bericht von Herrn Heyvaert über die Konzertation in gekürzter Form als Anlage beifügen würde.

Dieses neue Verfahren würde vielleicht eine freiere Aussprache erlauben und könnte die Abfassung und Uebersetzung des Protokolls erleichtern und beschleunigen.

Herr de Strycker ist mit der gegenwärtigen Form des Protokolls zufrieden; es sei nützlich, die Kommentare der Zentralbankpräsidenten nachzulesen, und bei zahlreichen Gelegenheiten habe die Lektüre der Wortmeldungen der verschiedenen Ausschussmitglieder erlaubt, den Sinn der Vereinbarungen oder Beschlüsse des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten besser zu verstehen. Er schlägt vor, die Frage bis zur nächsten Ausschusssitzung offenzulassen, um den Mitgliedern Gelegenheit zum Nachdenken zu geben.

Herr Clappier teilt den Standpunkt und die Sorgen von Herrn de Strycker. Erfahrungsgemäss ist es nämlich angebracht, über detaillierte Texte zu verfügen. Mit den Protokollen in der jetzigen Form ist er zufrieden.

Herr Emminger regt an, den Vortrag, den Herr Heyvaert regelmässig über den Verlauf der Konzertation erstattet und der praktisch mit dem Bericht an die Minister über die Entwicklung auf den Devisenmärkten identisch ist, in die Anlage zum Protokoll zu verweisen.

Der Vorsitzende hält es für angebracht, die Anregung von Herrn Emminger mit sofortiger Wirkung beizubehalten und die Frage der Protokollform auf eine spätere Sitzung zu vertagen.

VII. Weitere Fragen innerhalb der Zuständigkeit des Ausschusses

Unterstützung der italienischen Massnahmen gegen die Kapitalflucht durch die EWG-Länder

Herr Baffi führt aus, dass die Kapitalausfuhren, die insbesondere in der Form einer Ueberfakturierung und einer Ausfuhr von italienischen Banknoten - vor allem in die Schweiz - erfolgten, das italienische Zahlungsbilanzproblem verschärften. Die schweizerischen Behörden beabsichtigten, die Einfuhr und den Handel von italienischen Banknoten in der Schweiz zu begrenzen; eine solche Massnahme könnte aber in ihrer Wirksamkeit erhöht werden, wenn die EWG-Länder ähnliche Massnahmen ergreifen würden.

Der Vorsitzende schlägt vor, Herrn Leutwiler zu den diesbezüglichen Beratungen der Zentralbankpräsidenten zu bitten.

Herr Leutwiler erklärt, dass die schweizerischen Behörden mit dem Ziel, einerseits die Haussetendenz des Schweizer Frankens zu bremsen und andererseits den Sorgen Italiens über die Kapitalflucht zu entsprechen, im Einvernehmen mit den italienischen Behörden folgende Massnahmen zu ergreifen beabsichtigen:

- Gestützt auf das Gesetz zum Schutze der Währung würde die schweizerische Regierung nach Ostern die freie Einfuhr von ausländischen Banknoten auf den Gegenwert von SF 20.000 pro Vierteljahr beschränken.
- Im Rahmen eines "Gentlemen's Agreement" mit der Schweizerischen Nationalbank würden sich die Grossbanken verpflichten, Abschnitte über 50.000 und 100.000 Lira sowie ausschliesslich für den italienischen Inlandsverkehr bestimmte Schecks nicht mehr anzukaufen. Das "Gentlemen's Agreement" würde nach seiner Unterzeichnung durch Dekret des Bundesrats für verbindlich erklärt werden.

Die Bestimmungen würden auch im Fürstentum Liechtensteingelten. Die schweizerischen Behörden seien, insbesondere wegen der Kritik an diesen Massnahmen, an einem koordinierten Vorgehen der EWG-Länder interessiert.

Herr de Strycker macht folgende Bemerkungen:

- Diese Frage bedarf einer Bedenkzeit, aber es ist völlig angebracht, dass der Ausschuss hierüber diskutiert.

- Eine Massnahme, wie sie in der Schweiz vorgesehen ist, wird nur wirksam sein, wenn sie auch von einer ausreichenden Anzahl anderer Länder, insbesondere der Nachbarländer Italiens, ergriffen wird, um eine Verlagerung des Banknotenhandels in andere Staaten zu verhindern.
- Da die EWG-Länder ihren Banken viel Freiheit in der Geschäftsausübung lassen, dürfte die Einführung solcher Massnahmen Probleme aufwerfen; man könnte sie daher nur im Rahmen einer gemeinsamen Hilfsaktion für ein schwer bedrängtes Partnerland ergreifen.

Herr de Strycker verspricht, dass Belgien diese Frage im Sinne der eben angestellten Betrachtungen prüfen werde.

Herr Clappier äussert sich positiv über die Initiative der Schweiz. Er ist gegenüber dem Wunsch Italiens nach einer gemeinschaftlichen Aktion der EWG-Länder aufgeschlossen; selbst wenn man skeptisch hinsichtlich der Wirksamkeit der vorgesehenen Massnahmen sein könnte (auf diesem Gebiet habe Frankreich eine gewisse Erfahrung), liesse nämlich die schwierige Situation Italiens keine andere Lösung zu. Herr Clappier wird der französischen Regierung empfehlen, sich an einer Gemeinschaftsaktion zu beteiligen.

Herr Emminger teilt die Ansicht von Herrn de Strycker und Herrn Clappier und freut sich über das mutige Vorgehen der schweizerischen Behörden, das die Kapitalflucht verteuern würde und dadurch etwas verringern könnte. Man müsse prüfen, inwieweit und auf welcher Rechtsgrundlage restriktive Massnahmen dieser Art in Deutschland ergriffen werden könnten; die Initiative in dieser Angelegenheit sollte sich aber vielleicht nicht auf die Zentralbanken beschränken, sondern auf die Regierungsebene ausgedehnt werden.

Herr Zijlstra erklärt sich bereit zur Zusammenarbeit und zur Hilfe für Italien. Man müsse jedoch in den Niederlanden die juristischen Möglichkeiten prüfen; selbst wenn es vielleicht möglich sei, sich mit den Banken über die Einstellung des Handels von grossen Abschnitten zu einigen, würde es schwierig sein, die Einfuhr von Banknoten zu beschränken.

Herr de Strycker meint, dass dies auch der Fall in Belgien sei, wo man eine Begrenzung des Devisenimports nicht ins Auge fassen könne. Es dürfte aber möglich sein, wie es die Schweizerische Nationalbank beabsichtige, mit den Banken eine Vereinbarung zu treffen, nach der jene freiwillig vom Handel in auf hohe Beträge lautenden italienischen Banknoten Abstand nehmen. Es sei nützlich, auch Oesterreich an einem solchen Arrangement zu beteiligen.

Herr Dondelinger ist gegenüber einer koordinierten Aktion der Mitgliedsländer aufgeschlossen; diese sollte wegen ihres politischen Charakters auf ministeriellem Niveau beschlossen werden. Er ist wie Herr Zijlstra und Herr de Strycker der Ansicht, dass die Einführung eines Höchstbetrages für die Deviseneinfuhr nicht möglich sei; dagegen sei es möglich, die Banken aufzufordern, die auf hohe Beträge lautenden Banknoten nicht mehr zu handeln. Er denkt, dass die luxemburgische Regierung bereit sein werde, Italien zu helfen, wobei wohlgemeint eine solche Aktion einen Ausnahmefall darstellen müsse und nicht andere Länder zu ähnlichen Anträgen verleiten dürfe.

Herr Baffi dankt seinen Kollegen für ihre Bereitschaft zur Hilfe für Italien innerhalb der gegebenen juristischen Möglichkeiten. Er betont, dass die geplante Aktion streng vertraulich behandelt werden müsse.

Der Vorsitzende spricht den schweizerischen Behörden seine Anerkennung für ihre Initiative aus. Er schlägt vor, jeder Zentralbankpräsident solle seine Regierung informieren, insbesondere da diese für eine eventuelle Beschränkung der Deviseneinfuhr zuständig sei. Dagegen falle eine Vereinbarung mit den Banken über eine freiwillige Einstellung des Ankaufs von auf hohe Beträge lautenden italienischen Banknoten in die Zuständigkeit der Zentralbanken. Es sei daher angebracht, dass jede Institution die Möglichkeiten für eine solche Vereinbarung prüfe und die Ergebnisse ihrer Untersuchung wenn möglich noch vor Ostern der den Vorsitz führenden Zentralbank mitteile.

Der Ausschuss bekundet sein Einverständnis mit dem Vorschlag des Vorsitzenden.

II. Geschehen auf den Devisenmärkten der an der Konzertation beteiligten Länder im März 1976: Kurzbericht über die Konzertation; Verabschiedung des Berichts des Ausschusses an die Finanzminister der EWG-Länder

Der Vorsitzende schlägt für die Behandlung dieser Frage ein neues Verfahren vor; falls der Ausschuss keine Einwendungen habe, sollte man im wesentlichen wie folgt verfahren:

- Der mündliche Bericht von Herrn Heyvaert und der schriftliche Bericht an die Finanzminister würden unter ein und demselben Tagesordnungspunkt behandelt.
- Herr Heyvaert sollte sich auf den Vortrag der wesentlichen Punkte des Berichts an die Minister beschränken; eventuell könnte er seinen Vortrag um detailliertere und neuere Zahlen und Informationen ergänzen sowie Konzertationsprobleme aufzeigen.

A. Kurzbericht über die Konzertation

Herr Heyvaert trägt zusammenfassend die wesentlichen Punkte des in der Anlage beigefügten Berichts vor und teilt ergänzend folgendes mit:

- Die Schweizerische Nationalbank sei am 29. März an das spezielle Telefonnetz Nr. 1 angeschlossen worden.
- Die Konzertation zwischen den Zentralbanken habe recht gut funktioniert. Einige Dollarinterventionen in Marktrichtung seien ohne vorherige Konzertation getätigt worden, doch in der Mehrzahl der Fälle habe sie stattgefunden. Die Norges Bank habe manchmal die üblichen Konzertationsregeln etwas vernachlässigt.

B. Verabschiedung des Berichts des Ausschusses an die Finanzminister der EWG-Länder

Herr McMahon erklärt, dass die Stellvertreter den von Herrn Heyvaert erstellten Berichtsentwurf nur geringfügig geändert haben; die Änderungen sind bereits in dem Text berücksichtigt, der den Gouverneuren übergeben worden ist.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Bericht an die Minister vom Ausschuss verabschiedet ist.

Herr de Strycker legt Wert auf die Feststellung, dass, wie aus dem Bericht von Herrn Heyvaert hervorgehe, die Belgische Nationalbank hohe Interventionen in europäischen Währungen vorgenommen und in bedeutendem

Umfang die gegenseitigen Kreditfazilitäten im Rahmen des EFWZ beansprucht habe. Dank der inzwischen eingetretenen Tendenzumkehr habe man nach und nach einen ansehnlichen Teil der Verschuldung vorzeitig zurückzahlen können. Die EFWZ-Kreditfazilitäten hätten sich so als ein nützlicher und selbstliquidierender Beistand auf Gegenseitigkeit erwiesen.

### III. Beratungen über die Devisenmärkte anlässlich der Zusammenkünfte der Minister von Anfang April in Luxemburg

Der Vorsitzende meint, dass der Ausgang der Zusammenkunft des Europäischen Rates und der Finanzminister von Anfang April keiner Debatte des Ausschusses bedarf. Er bittet Herrn Mosca, etwas über die Fragen zu sagen, die bei der inoffiziellen Finanzministerkonferenz am 26. April in Luxemburg anstehen.

Herr Mosca führt aus, dass bei der vorstehend erwähnten Konferenz zwei Punkte behandelt werden:

- die bessere Koordinierung der Wirtschafts- und Währungspolitik,
- die Beschäftigungssituation.

Zum ersten Punkt werde die Kommission ein Arbeitsdokument erstellen, das einerseits bedeutsame makroökonomische Kennzahlen (die grosse Divergenzen zwischen den Mitgliedsländern zeigen), andererseits die Anregungen der Kommission hinsichtlich einer besseren Koordinierung der Wirtschafts- und Währungspolitik enthalten werde. Diese Anregungen hätten bereits dem Europäischen Rat vorgelegen, aber es sei angebracht, dass die Minister hierüber diskutieren und für die eventuelle Fortsetzung der Arbeiten im Ausschuss der Zentralbankpräsidenten und im Währungsausschuss Hinweise geben würden.

Zum zweiten Punkt werde die Kommission ein Dokument über die Fragen vorlegen, die sie bei der für Ende Juni vorgesehenen Dreierkonferenz unterbreiten wolle.

Herr Clappier bedauert, dass die von Herrn Mosca erwähnten Arbeitsdokumente nicht rechtzeitig genug erstellt worden seien, um den zwei zuständigen Ausschüssen - Ausschuss der Zentralbankpräsidenten und Währungsausschuss - Gelegenheit zu einem freien Gedankenaustausch zu geben.

Der Vorsitzende meint, mehrere Gouverneure teilten Herrn Clappiers Ansicht, dass es tatsächlich nützlich gewesen sei, vor der Finanzministerkonferenz über diese Dokumente zu diskutieren.

Herr Mosca nimmt die Ansicht des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten zur Kenntnis. Er stellt jedoch klar, dass einerseits die angekündigten Dokumente gegenüber den dem Europäischen Rat vorgelegten nichts Neues enthalten würden; andererseits habe die Kommission in der Vergangenheit alle Verfahren ausprobiert und insbesondere eine langfristige Vorbereitung der Vorlagen, ohne jedoch zu besseren Ergebnissen zu gelangen, da die Texte tendenziell mit der Länge der Vorbereitung zerredet würden.

IV. Gedankenaustausch über den Stand der Arbeiten an dem Vorschlag einer Direktive des Rates zur Koordinierung der Gesetz- und Verwaltungsvorschriften bezüglich der Zulassung zum Kreditgewerbe und dessen Ausübung

Der Vorsitzende bittet Herrn McMahon, die bei der Sitzung der Stellvertreter am Montagmorgen erzielten Ergebnisse vorzutragen.

Herr McMahon führt aus, dass die Stellvertreter auf der Grundlage eines Vermerks der Bank of England über Natur, Zusammensetzung und Funktionen des Kontaktausschusses diskutiert hätten, um die Stellungnahme des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten zu dieser Frage zuhanden der Arbeitsgruppe des Rates der Europäischen Gemeinschaften vorzubereiten, die mit der Abfassung der Ratsdirektive beauftragt sei und am 29. und 30. April 1976 zusammentreten werde.

Die Aussprache der Stellvertreter hätte eine weitgehende Übereinstimmung über die Ziele, jedoch einige Meinungsunterschiede hinsichtlich der einzusetzenden Mittel ergeben. Die Stellvertreter waren sich über folgende Punkte einig gewesen.

- Der Kontaktausschuss sollte die in der Unterlage der Bank of England unter a), b), c) und d) aufgeführten Funktionen wahrnehmen. Einige Zentralbanken seien für einen Ausschuss mit begrenzter Mitgliederzahl, und eine Zentralbank habe gar gewünscht, dass jedes Land nur durch einen Vertreter der Aufsichtsbehörden vertreten sein sollte. Die Mehrheit sei jedoch der Ansicht gewesen, dass man die Regierungsvertreter nicht ausschliessen könne.
- Die unter e) aufgeführte Aufgabe, d.h. die engere Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden, sollte ausschliesslich den Aufsichtsbehörden ohne Beteiligung der Regierungsvertreter und der Kommission anvertraut werden; die Kommission könnte jedoch bei bestimmten Gelegenheiten eingeladen werden, an den Beratungen der Gruppe teilzunehmen.
- Es sei auf jeden Fall ausserordentlich wünschenswert, die bereits bestehenden Ausschüsse nicht zu vermehren.



Hinsichtlich der Verwirklichung einer engeren Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden seien folgende Meinungen vertreten worden.

- Die Mehrheit der Zentralbanken würde es lieber sehen, dass diese Funktion von der jetzigen inoffiziellen Gruppe der Aufsichtsbehörden erledigt würde, ohne dass man dieser Gruppe ein offizielles Statut gebe. Diese Lösung würde Ueberschneidungen und die Zersplitterung der Bemühungen auf ein Minimum reduzieren; ferner böte sie den Vorteil, die Frage der Teilnahme der Kommission (letztere würde nur von Zeit zu Zeit eingeladen werden) automatisch zu regeln und würde diese Gruppe nicht zur Berichterstattung an andere Instanzen verpflichten.
- Andere Zentralbanken seien für eine Offizialisierung der Gruppe,
  - . entweder in der Form eines Unterausschusses des Kontaktausschusses: dies bedeute jedoch, dass ersterer dem letzteren untergeordnet und berichtspflichtig wäre,
  - . oder als im Rahmen der Direktive gegründete Parallelgruppe zum Kontaktausschuss: in diesem Fall wäre die Kommission Vollmitglied der Gruppe, würde aber im Rahmen eines "Gentlemen's Agreement" akzeptieren, insbesondere an vertraulichen Diskussionen nicht automatisch teilzunehmen.

Die Stellvertreter hätten zwei Kompromisslösungen in Aussicht genommen:

- Eine Neufassung der Artikel 6 und 11 der Direktive, die die den Aufsichtsbehörden vorbehaltenen Aufgaben präzisieren würde, so dass die bestehende inoffizielle Gruppe beibehalten und die Funktionen des Kontaktausschusses beschränkt werden könnten. Diese neue Fassung der Artikel 6 und 11 solle der Arbeitsgruppe des Rates nur einen ungefähren Hinweis geben.
- Eine andere Lösung bestände darin, im Rahmen der Koordinierungsdirektive den Kontaktausschuss zu gründen und parallel durch einen gesonderten Rechtsakt, nämlich durch eine Entscheidung des Rates in der Art, wie sie im Mai 1964 für die Errichtung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten getroffen wurde, eine Gruppe ins Leben zu rufen, in der nur die Aufsichtsbehörden vertreten sein würden. Auf diese Weise wäre die Gruppe der Aufsichtsbehörden keinem

anderen Ausschuss untergeordnet, und die Kommission würde nicht automatisch an den Beratungen teilnehmen. Diese Lösung sei jedoch auf Vorbehalte der Kommission gestossen.

Der Vorsitzende dankt Herrn McMahon für seinen Bericht und stellt klar, dass die Neufassung, insbesondere von Artikel 11, lediglich orientierungshalber für den Ausschuss der Zentralbankpräsidenten erstellt worden sei. Wohl gemerkt wolle der Ausschuss sich nicht herausnehmen, anstelle der zuständigen Arbeitsgruppe des Rates Texte vorzubereiten. Zwecks Annäherung der Standpunkte bittet er die Zentralbankpräsidenten, sich über die Fragen, die in dem abschließenden Teil des Vermerks der Bank of England aufgeführt sind, und über die Vorschläge der Stellvertreter auszusprechen.

Herr Clappier meint, unabhängig davon, ob die geplanten Ausschüsse offiziell oder nicht offiziell seien, erlaube die in Frankreich den Behörden auferlegte Geheimhaltungspflicht keinem französischen Vertreter, in diesen Ausschüssen vertrauliche Auskünfte zu geben.

Herr Emminger ist der Ansicht, dass Herr Clappier eine wichtige Frage aufgeworfen habe, die sich auch für andere Länder stellen dürfte. Deutschland ist für eine Institutionalisierung der jetzigen nicht offiziellen Gruppe der Aufsichtsbehörden, die durch eine Entscheidung des Rates erfolgen könnte.

Herr Szász erklärt, dass die niederländische Haltung der deutschen Haltung ähnlich ist.

Herr Hutton macht die Zentralbankpräsidenten darauf aufmerksam, dass die juristischen Dienste der Kommission Einwendungen gegen eine Lösung hätten, die darin bestünde, die Gruppe der Aufsichtsbehörden durch eine Entscheidung des Rates zu institutionalisieren, die mit derjenigen zur Errichtung des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten vergleichbar wäre. Er stellt klar, dass die Kommission Wert darauf lege, nicht explizit aus einer solchen Gruppe ausgeschlossen zu werden.

Herr Murray ist für die Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden in einem besonderen, d.h. vom Kontaktausschuss getrennten Ausschuss. Er ist bereit, sowohl die Beibehaltung der nicht offiziellen Gruppe als auch die Institutionalisierung dieser Gruppe mittels einer Ratsentscheidung zu akzeptieren. Letztere Lösung könnte in erster Linie angestrebt werden und sollte erst dem Status quo Platz machen, wenn die von ihr aufgeworfenen juristischen Schwierigkeiten nicht überwunden werden könnten.

Herr Baffi teilt weitgehend die Ansicht von Herrn Murray, wobei er dem Beibehalt der nicht offiziellen Gruppe den Vorzug gibt.

Herr Dondelinger weist darauf hin, dass Artikel 6 in der augenblicklichen Fassung für die Aufsichtsbehörden Pflichten nenne, jedoch nicht den Rahmen präzisiere, in dem diese die erwähnten Aufgaben erfüllen könnten. Man müsse insbesondere vermeiden, dass die Kommission hieraus das Recht ableite, Zusammenkünfte dieser Behörden einzuberufen. Er schlägt daher eine Kompromissformel vor, die sowohl den juristischen Bedenken der Kommission als auch dem niederländischen Anliegen entspreche. Danach würde der Rat der Europäischen Gemeinschaften bei der Verabschiedung der Direktive durch Protokollvermerk das Bestehen der jetzigen nicht offiziellen Gruppe der Aufsichtsbehörden zur Kenntnis nehmen und diese Gruppe insbesondere mit der in Artikel 6 Absatz 1 der Koordinierungsdirektive genannten Aufgabe beauftragen. Obwohl eine solche Erklärung im streng juristischen Sinne nicht verbindlich sei, erscheint sie ihm völlig ausreichend zu sein.

Herr Emminger zweifelt daran, dass die von Herrn Dondelinger vorgeschlagene Lösung eine Offizialisierung sei, und behält sich seine Stellungnahme vor.\*

Herr Zijlstra ist der Ansicht, diese Lösung vermeide die vorstehend erwähnten juristischen Schwierigkeiten. Wenn in Zukunft die Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden enger werden sollte, könnte man zu gegebener Zeit der nicht offiziellen Gruppe ein offizielleres Statut geben.

Der Vorsitzende bekundet, dass die Bank of England Herrn Dondelingers Vorschlag den Vorzug gebe, und fasst die Diskussion des Ausschusses wie folgt zusammen:

- Der Ausschuss ist der Ansicht, dass der aus Vertretern der Regierungen, der Aufsichtsbehörden und der Kommission bestehende Kontaktausschuss die in der Koordinierungsdirektive genannten Aufgaben erfüllen sollte. Hiervon ausgenommen sein sollten nur die in Artikel 6 Absatz 1 genannte Aufgabe und die Ingangsetzung einer engeren Zusammenarbeit bezüglich der Bankenaufsicht. Diese Aufgaben würden ausschliesslich den Aufsichtsbehörden der Mitgliedstaaten zufallen.
- Hinsichtlich des Rahmens, in dem die Aufsichtsbehörden die oben erwähnten spezifischen Aufgaben erfüllen könnten, sei der Ausschuss - sofern Herr Emminger seinen Vorbehalt aufgabe - dafür, dass die jetzige nicht offizielle Gruppe der Aufsichtsbehörden bei der Verabschiedung der Koordinierungsrichtlinie durch Vermerk im Protokoll des Rates der Europäischen Gemeinschaften institutionalisiert werde.

---

\* Dieser Vorbehalt wurde einige Tage nach der Sitzung aufgegeben.

- Falls die erstere Lösung nicht verwirklicht werden könne, empfiehlt der Ausschuss, die vorstehend erwähnte Gruppe durch eine Entscheidung des Rates der Europäischen Gemeinschaften zu institutionalisieren. Sofern diese zweite Lösung, insbesondere wegen der rechtlichen Bedenken der Kommission, nicht angenommen würde, müsste man den Status quo hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden beibehalten.

Herr Zijlstra weist darauf hin, dass in der vom Vorsitzenden erwähnten dritten und letzten Lösung die bestehende Gruppe nicht mehr so inoffiziell sei wie jetzt. Man müsse ferner die Aufgaben des Kontaktausschusses sehr sorgfältig abgrenzen und die jetzigen Texte genauer fassen, da die in Artikel 6 Absatz 1 vorgesehene Tätigkeit sowohl zu den in dem Vermerk der Bank of England unter d) als auch e) erwähnten Funktionen gehöre und je nachdem im Kontaktausschuss behandelt werden oder in der Zuständigkeit der Aufsichtsbehörden bleiben müsse.

Der Vorsitzende stellt klar, dass der Ausschuss, indem er Mme Weides-Schaeffer (Vorsitzende der vom Rat mit der Abfassung der Koordinierungsdirektive beauftragten Arbeitsgruppe) seine Ansicht mitteilen würde, nicht notwendigerweise den Inhalt von Artikel 6 und 11 der der von den Stellvertretern erstellten Neufassung billigen würde.

Einige Probleme, wie zum Beispiel das von Herrn Clappier erwähnte Bankgeheimnis, bleiben nämlich noch offen.

#### V. Prüfung des Dritten Berichts des Ad-hoc-Ausschusses Kirbyshire über die amerikanischen Gesetzgebungspläne hinsichtlich der Tätigkeit der Auslandsbanken in den Vereinigten Staaten

Der Vorsitzende bittet Herrn Kirbyshire, den Bericht des Ad-hoc-Ausschusses vorzulegen und die Gouverneure über die neueste Entwicklung auf diesem Gebiet zu informieren.

Herr Kirbyshire führt aus, dass der Inhalt des Berichts des Ad-hoc-Ausschusses, wie er bereits in seinem Schreiben an den Vorsitzenden verlautbart hatte, durch die jüngste Entwicklung auf diesem Gebiet teilweise überholt sei. Ein neuer Gesetzentwurf stünde nämlich kurz vor der Veröffentlichung; der Inhalt sei zwar wenig klar, doch liesse sich bereits jetzt sagen, dass er einen Kompromiss zwischen den Vorschlägen von Reuss und denen von Rees darstelle. Nach Ansicht von Gouverneur Mitchell, der mit Rees zusammengearbeitet

hatte, um Textverbesserungen zu erreichen, sei der Entwurf nicht zufriedenstellend, stelle jedoch einen akzeptablen Kompromiss dar. Es hatte den Anschein, dass die "Grandfathering"-Bestimmungen hinsichtlich der Geschäftsausübung in mehr als einem Staat günstiger als für das Wertpapiergeschäft seien. Eine eingehendere Beurteilung sei aber erst später für die Sitzung des Ausschusses im Mai möglich.

Hinsichtlich des Gesetzgebungsverfahrens sei es nicht ausgeschlossen, dass der Entwurf noch vor Ostern vor den Ausschuss des Repräsentantenhauses gebracht werde. Öffentliche Hearings seien nicht vorgesehen, aber die Geschäftsbanken konnten weiterhin individuell Kontakt mit den Kongressmitgliedern aufnehmen, und die geplante Ansprache von Lord O'Brien auf dem BAFT-Kongress am 26. April gestatte es auch der Europäischen Bankenvereinigung, ihre Ansicht über den neuen Entwurf zu äussern. Da von der FINE-Studie lediglich dieser Entwurf übrigbleibe, sei es möglich, dass er in seiner jetzigen Form vom Repräsentantenhaus angenommen werde. In diesem Fall müssten die Schritte zur Verbesserung der Bestimmungen über das Wertpapiergeschäft oder überhaupt zur Ablehnung des Entwurfs im Bankenausschuss des Senats unternommen werden; letzterer ist übrigens weiterhin wenig begeistert von diesem Entwurf.

Im Augenblick gebe es anscheinend keinen konkreten Schritt, den man dem Ausschuss der Zentralbankpräsidenten vorschlagen könnte. Da aber im Laufe der letzten Wochen die Aussichten für die schlimmste der Hypothesen, d.h. die Vorlage eines ungenügenden, von den zwei Kammern verabschiedeten Gesetzes zur Unterschrift des Präsidenten im Juli oder August, zugenommen hätten, müsse man diese Hypothese ins Auge fassen und gegebenenfalls im Dringlichkeitsverfahren die Frage prüfen, ob ein öffentliches Vorgehen zweckmässig sei (vgl. die Abschnitte unten auf Seite 2 und oben auf Seite 3 des Berichts vom 2. April in der englischen Fassung).

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Herr Kirbyshire in einem solchen Falle unverzüglich den Ausschuss informieren werde.

Herr Kirbyshire erklärt ferner, dass der Ad-hoc-Ausschuss in seinem Bericht anrege, den Präsidenten der Schweizerischen Nationalbank im allgemeinen - jedoch nicht notwendigerweise bei jedem Kontakt des Ausschusses mit den amerikanischen Behörden - aufzufordern, eine parallele Demarche zu unternehmen. Der Entwurf eines Schreibens an den Präsidenten der Schweizerischen Nationalbank sei dem Bericht beigefügt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss mit diesem Schreiben an Herrn Leutwiler einverstanden ist.

Herr Kirbyshire macht den Ausschuss ausserdem auf die Probleme aufmerksam, die der in den Entwürfen von Reuss und Rees befindliche Vorschlag, den "Bank Holding Company Act" in voller Strenge auf die Konsortialbanken anzuwenden, für die Aktionäre der European American Bank aufwirft. Eine solche Vorschrift entspreche nicht den Zusicherungen, die die Aktionäre dieser Bank beim Kauf der Franklin National Bank erhalten hätten. Kürzlich hätten sich die Aktionäre mit der Bitte an ihre jeweiligen Zentralbanken gewandt, auch ihrerseits die in der Anhörung von Governor Mitchell vor dem Unterausschuss des Senats niedergelegte Anregung des Federal Reserve Board, dem Federal Reserve Board die offizielle Kompetenz für die Konsortialbanken zu übertragen, zu unterstützen. Der Ausschuss sollte sich daher über die zwei folgenden Fragen aussprechen:

- Soll der Bitte der Aktionäre der European American Bank dadurch entsprochen werden, dass man Herrn Burns den Brief, dessen Wortlaut den Gouverneuren unterbreitet worden ist, übermittelt?  
Dieser Brief würde erst abgeschickt, wenn die Aktionäre Schritte beim Federal Reserve Board unternommen hätten.
- Soll dieser Brief ausschliesslich im Namen der fünf interessierten EWG-Zentralbanken (Belgische Nationalbank, Deutsche Bundesbank, Bank von Frankreich, Niederländische Bank und Bank von England) oder vielmehr im Namen des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten geschrieben werden? Die sechste interessierte Zentralbank, die Oesterreichische Nationalbank, werde eine parallele Demarche unternehmen.

Der Vorsitzende bekundet, dass die Bank von England bereit sei, das Vorgehen der Aktionäre zu unterstützen.

Herr Emminger erklärt, dass dies auch für die Deutsche Bundesbank gelte; er bevorzugt ein individuelles Vorgehen der interessierten Zentralbanken.

Der Vorsitzende stellt abschliessend fest, dass die Demarche beim Federal Reserve Board von den interessierten EWG-Zentralbanken unternommen werde, denen sich die Oesterreichische Nationalbank anschliessen werde.

VI. Analyse der 88. Folge von Arbeitsdokumenten (Statistiken und Zusammenfassung der Ereignisse und Massnahmen in der Gemeinschaft)

Wegen der umfangreichen Tagesordnung nimmt der Ausschuss diese Analyse nicht vor.

VII. Weitere Fragen innerhalb der Zuständigkeit des Ausschusses

1. Verteilung der Berichte der Bastiaanse-Gruppe "Geldvolumen" an die Mitglieder des Währungsausschusses

Der Vorsitzende teilt dem Ausschuss mit, dass Herr Pöhl, Vorsitzender des Währungsausschusses, während der letzten Tagung dieses Ausschusses den Wunsch geäußert habe, in Zukunft die Berichte zu erhalten, die von der Expertengruppe Bastiaanse für den Ausschuss der Zentralbankpräsidenten erstellt werden. Ein offizielles Begehren sei vor einigen Tagen beim Sekretariat des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten eingegangen.

Herr Zijlstra ist nicht dafür, die Frage ein für alle Mal zu entscheiden. Eine annehmbare Lösung wäre es, wenn der Ausschuss der Zentralbankpräsidenten bei jedem neuen Bericht der Bastiaanse-Gruppe prüfe, ob und in welcher Form (Originalbericht oder vereinfachte Fassung) er diesen Bericht an den Währungsausschuss weiterleite.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss einer Meinung mit Herrn Zijlstra ist, und erläutert, dass die Gouverneure in der Mai-Sitzung anlässlich der Vorlage des neuen Bastiaanse-Berichts über die Verbreitung des Berichts entscheiden könnten.

2. Uebermittlung der Interventionszahlen aus der Konzertation an die Herren Hall und Dealtry, Vertreter der BIZ in der Expertengruppe "Gold und Devisen"

Der Ausschuss ist damit einverstanden, dass die Aufstellung bezüglich der von den 14 an der Konzertation beteiligten Zentralbanken getätigten Interventionen, die Herr Heyvaert am Montagmorgen um 9.00 Uhr an die Teilnehmer der Sitzung der Konzertationsgruppe verteilt, den Herren Hall und Dealtry, Vertreter der BIZ in der Gruppe "Gold und Devisen", die am gleichen Tag um 10.00 Uhr zusammentritt, mitgeteilt werden.

VIII. Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung findet am Dienstag, den 11. Mai 1976 um 10.00 Uhr  
in Basel statt.



KURZBERICHT UEBER DIE ENTWICKLUNG AUF DEN DEVISENMAERKTEN  
DER AN DER KONZERTATION BETEILIGTEN ZENTRALBANKEN

---

März 1976

---

Der vorliegende Bericht gibt einen Ueberblick über die Entwicklung auf den Devisenmärkten der Länder der an der Konzertation beteiligten Zentralbanken (EWG, Norwegen, Schweden, Schweiz, Japan, USA, Kanada) und über deren Interventionsgeschäfte im März 1976 und in den ersten Apriltagen.

I. ENTWICKLUNG DER WECHSELKURSE

Die Devisenmärkte waren im März von besonderer Unruhe gekennzeichnet. In der zweiten und dritten Woche traten noch stärkere Anspannungen als im Februar auf. Sie begannen mit dem plötzlichen Sturz des britischen Pfundes am 5. März und wurden dadurch verstärkt, dass die Märkte mit der Möglichkeit einer Anpassung der Parität bestimmter Verbundwährungen rechneten. In der Folge kam es zu starken Schwankungen der Kassa- und insbesondere der Termin-kurse, und für die schwächsten Währungen bildeten sich im ganz kurzfristigen Bereich höhere Zinssätze auf den betreffenden Geldmärkten und allgemein-sehr hohe Zinssätze auf dem Euromarkt heraus. Am 22. März wurde die Lage wieder relativ ruhig; doch herrschten, wie nach der eingetretenen Krise nicht anders zu erwarten, sowie unter dem Einfluss zahlreicher Gerüchte und Erklärungen weiterhin Unsicherheit und Nervosität.

Die Konzertations-Institute waren ausserordentlich aktiv, vor allem in Europa.

- An US-Dollar wurden zu Interventionszwecken insgesamt
- mehr als 2 Mrd. gekauft und
  - fast 3,5 Mrd. verkauft.

Die Stützungsinterventionen in europäischen Währungen erreichten den Gegenwert von nahezu US-\$ 3 Mrd.

Rückkäufe von europäischen Währungen konnten im Gegenwert von knapp US-\$ 300 Mio. vorgenommen werden.

Auf den europäischen Märkten kamen die täglichen Veränderungen der US-Dollar-Kurse an 1% heran. In Rom und London wurde dieser Prozentsatz sogar weit überschritten.

Das Ausmass dieser Veränderungen beruhte jedoch mehr auf Eigenbewegungen der europäischen Währungen als auf einer besonderen Dollartendenz.

Demgegenüber waren in Ottawa und vor allem in Tokio sowohl die Schwankungen des Dollars als auch der Umfang der Interventionen der dortigen Zentralbanken viel bescheidener.

Gegenüber den Verbundwährungen ergab sich für den gesamten Monat März folgende Entwicklung:

- Der US-Dollar stieg zunächst überall, konnte dann aber das gewonnene Terrain nur in Amsterdam und Stockholm teilweise halten und gab an den anderen Plätzen, insbesondere in Frankfurt und Kopenhagen nach - im Durchschnitt um rund 1/2%.
- Der französische Franken wurde in der zweiten Märzwoche vor allem gegenüber der DM sehr erheblich gestützt und schied am 15. März aus dem Verbund aus. Am 31. März wurde der französische Franken in Frankfurt im Vergleich zur letzten Notierung vor seinem Ausscheiden aus der innergemeinschaftlichen Bandbreite um rund 4 1/4% niedriger notiert (nach maximal knapp 5 3/4% am 19. März). Andererseits betrug die durchschnittliche Aufwertung der Verbundwährungen gegenüber dem französischen Franken am Monatsende noch 5,60% (nach maximal 6,60% am 19. März).
- Die italienische Lira sank gegenüber den Verbundwährungen im März um durchschnittlich knapp 8 1/2%. Der Wertverlust seit der Einstellung der amtlichen Devisennotierung am 21. Januar erreichte damit fast 19%.
- Das britische Pfund gab gegenüber dem Dollar fast 5 1/2% und gegenüber der Gesamtheit der Verbundwährungen nahezu 6% nach.
- Der Schweizer Franken zog weiter um 3/4% an (Februar: 1,25%; Januar: 1/2%).

Der kanadische Dollar, der zunächst wie die anderen Währungen gegenüber dem US-Dollar zurückgegangen war, befand sich am Monatsende in New York praktisch auf dem Stand vom Monatsbeginn.

Der Yen tendierte demgegenüber fest. Er stieg insbesondere gegenüber dem US-Dollar um rund 1%.

Der Abstand zwischen der stärksten und der schwächsten Verbundwährung betrug in den ersten drei Märzwochen praktisch ständig 2,25%. Danach hielt er sich im Bereich von 1,50-1,85%.

Der Abstand zwischen dem Gulden und dem belgischen Franken blieb bis zum 10. März innerhalb der vereinbarten maximal 1,50%. Am 11. und 12. März wurde der Höchstabstand wieder erreicht. Die seit dem 12. Dezember 1971 geltende Vereinbarung zwischen der Belgischen Nationalbank und der Niederländischen Bank über eine solche verringerte Bandbreite wurde am 15. März beendet. Der mögliche Schwankungsbereich zwischen den Benelux-Währungen erweiterte sich damit auf 2,25%.

Die Stellung der Währungen innerhalb der "Schlange" variierte stark. Zusammenfassend:

- bis Mitte März lagen die DM, die schwedische Krone und der Gulden an der Spitze; danach wechselten die beiden letztgenannten Währungen zu den anderen am unteren Ende des Gemeinschaftsbandes über;
- in der letzten Märzwoche, in der sich die Lage einigermaßen beruhigte, blieb die Deutsche Mark allein an der Spitze, während sich die anderen Währungen in einem Bereich von 1/2% oder weniger gruppieren;
- am unteren Ende der "Schlange" befanden sich zunächst, wie schon seit Jahresbeginn, bis zum 10. März die dänische Krone, dann der französische Franken in den zwei Tagen vor seinem Ausscheiden aus dem Verbund und schliesslich abwechselnd der belgische Franken, die dänische und die norwegische Krone.

## II. DOLLAR-INTERVENTIONEN

Die Verbundzentralbanken nahmen bei der Wahl der Interventionsmittel variierende und unterschiedliche Haltungen ein. Insgesamt gaben sie jedoch diesmal den europäischen Währungen eindeutig den Vorzug. An den Dollarkäufen aller Konzentrationen-Institute waren sie mit nur 17%, an den Verkäufen mit 26% beteiligt. Diese Dollar-Interventionen sollten im wesentlichen die

Kursschwankungen zwischen den Verbundwährungen begrenzen helfen; in bestimmten Fällen bremsten sie gleichzeitig die jeweilige Dollartendenz auf dem Markt der intervenierenden Zentralbank.

Die betreffenden Interventionen saldierten sich zu einem Gesamtverkauf von rund US-\$ 500 Mio.

Die Dollar-Interventionen der nicht dem Verbund angeschlossenen EWG-Zentralbanken waren viel umfangreicher: an den Gesamtkäufen waren sie mit 33%, an den Verkäufen mit 70% beteiligt. Per saldo haben sie knapp US-\$ 1 3/4 Mrd. abgegeben.

Die Interventionen dieser Zentralbanken sollten vor allem die starke allgemeine Entwertung ihrer Währung bremsen.

Die Schweizerische Nationalbank hat Dollar in verhältnismässig grossem Umfang erworben. Doch dienten ihre Käufe wie schon vorher in Wirklichkeit nur zur Abdeckung von Dollar-Abtretungen an ausländische Emittenten langfristiger SF-Anleihen.

Die Bank von Kanada schliesslich intervenierte je nach den Umständen in beiden Richtungen und die Bank von Japan ausschliesslich mit Käufen - beide zur Glättung des US-Dollar-Kurses auf ihrem Markt.

Diese verhältnismässig bescheidenen Interventionen schlossen mit einem geringen Kaufsaldo.

Wenn man von den Käufen der Schweizerischen Nationalbank absieht, saldierten sich die Dollar-Interventionen aller Konzertations-Institute zu einem Nettoverkauf von rund US-\$ 2 Mrd.

### III. INTERVENTIONEN IN EUROPÄISCHEN WÄHRUNGEN

Mit europäischen Währungen intervenierten die Verbundzentralbanken fast dreimal so stark wie mit US-Dollar. Diese Interventionen erfolgten im wesentlichen zur Stützung

- des französischen Frankens gegenüber der DM, dem Gulden und der schwedischen Krone,
- des belgischen Frankens gegenüber der DM und dem Gulden,
- der dänischen Krone gegenüber der DM und der schwedischen Krone,
- der norwegischen Krone in Frankfurt (in sehr geringem Umfang).

Mit einer kleinen Ausnahme erfolgten alle Interventionen zu den Limitkursen.

Ihr Gesamtbetrag war wesentlich mehr als dreimal so gross wie im Februar. Sie waren fast ausnahmslos Gegenstand einer Finanzierung über den EFWZ oder im Rahmen der bilateralen Abkommen mit den assoziierten Zentralbanken. 95% der entsprechenden Forderungen bestanden auf dem EFWZ-Konto der Deutschen Bundesbank.

Gewisse Tendenzumkehrungen zu Beginn und am Ende des Monats erlaubten es der Bank von Frankreich und der Belgischen Nationalbank, DM und Gulden zurückzukaufen, die entweder zu den Reserven gelegt oder zu Rückzahlungen an den EFWZ verwendet wurden. Der Gesamtbetrag dieser Rückkäufe war jedoch nicht sehr hoch.

Die Federal schliesslich nahm - in jedem Fall geringe - Käufe und Verkäufe von vier europäischen Währungen vor, und zwar im Gegenwert von rund US-\$ 200 Mio., die sich jedoch zu einem unbedeutenden Betrag saldierten. Lediglich bestimmte Operationen in Deutschen Mark dienten zur Glättung des Marktes.

\* \* \*

#### Die ersten Tage des Monats April 1976

In den Tagen vom 1. bis zum 9. April herrschte an den Devisenmärkten weiterhin Unsicherheit und eine übersteigerte Sensibilität gegenüber Nachrichten aus dem politischen und sozialen Bereich.

Pfund und Lira erlitten erneut einen heftigen Rückschlag: beide sanken im Zeitraum 31. März bis 9. April gegenüber dem Dollar um knapp 4% und gegenüber den anderen Währungen noch mehr. Die politischen Unsicherheiten und das soziale Klima in Grossbritannien und Italien waren die Hauptursachen für diese Bewegungen, die im übrigen für die Stärke der DM und des Schweizer Frankens am Freitag, dem 9. April, mitbestimmend gewesen sein dürften.

Der Dollar seinerseits schwächte sich auf den meisten Märkten mehr oder weniger ab.

Hervorzuheben ist die bessere Haltung der dänischen Krone, des belgischen und des französischen Frankens sowie die Festigkeit des kanadischen Dollars und vor allem des Yen.

Innerhalb der "Schlange" trennte ein Abstand von 1,60-2,25% die DM von allen anderen Währungen, die verhältnismässig eng beieinander lagen.

Am Monatsanfang waren noch einige kleinere Interventionen zur Stützung der dänischen Krone gegenüber der DM erforderlich.

Die Belgische Nationalbank hingegen konnte in nicht unbeträchtlichem Umfang Gulden zurückkaufen.

Mit Dollar intervenierten die Verbundzentralbanken sehr selten und wenig, dagegen die EWG-Zentralbanken ausserhalb des Verbunds weiterhin recht massiv; das eine dieser Institute nahm einige Rückkäufe vor, während die beiden anderen regelmässig verkauften.

Die übrigen Konzertations-Institute waren mit Dollar-Interventionen ebenfalls sehr aktiv, insbesondere die Bank von Japan, deren Käufe eine ziemlich hohe Summe erreichten.

Die Interventionen der Federal beschränkten sich auf ganz geringe Beträge.

Alle Konzertations-Institute zusammengenommen kauften 100 Mio. US-Dollar mehr, als sie verkauften.